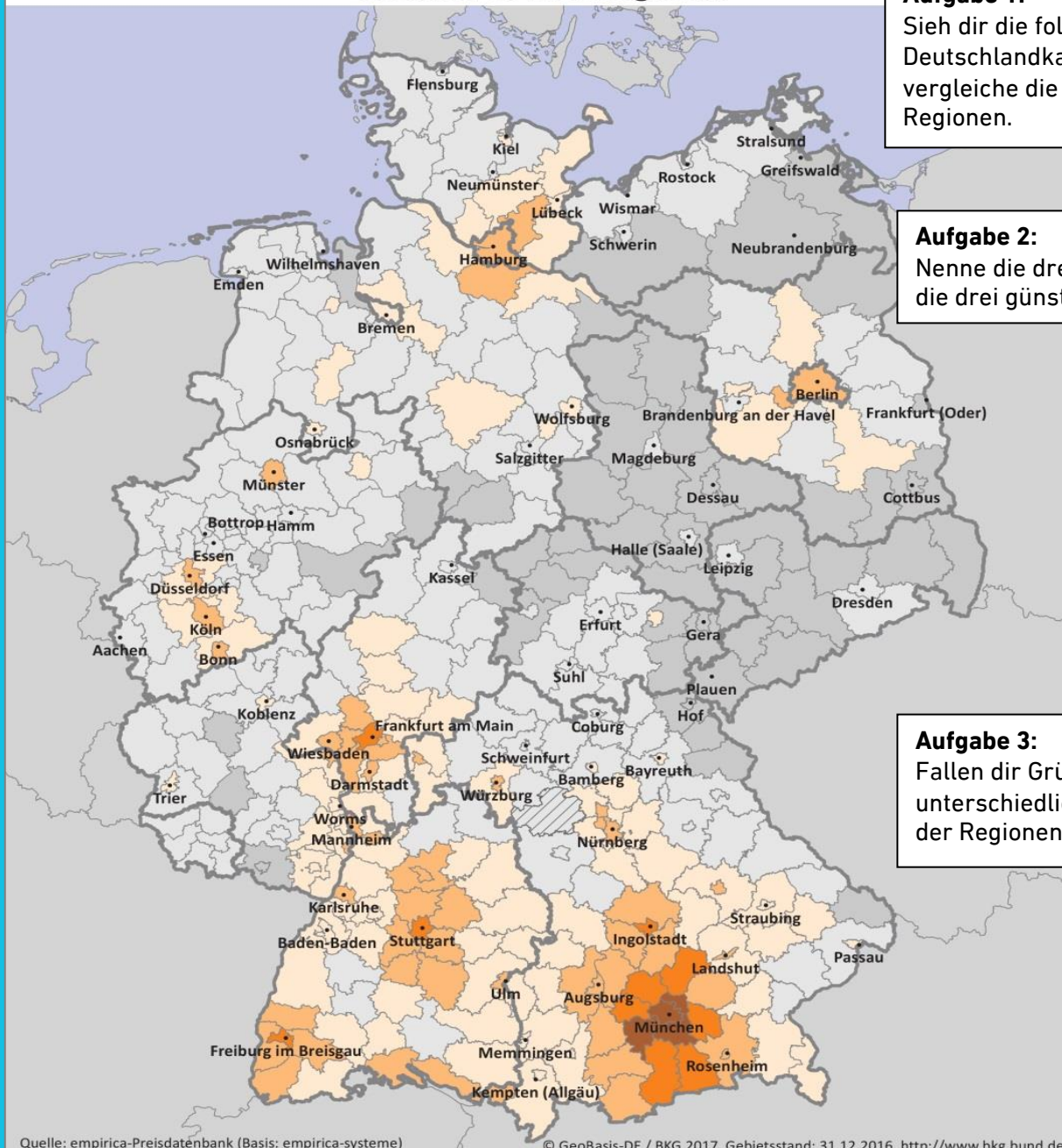


"Wohnungsnot – wenn Wohnen Luxus wird"



Personen mit **niedrigem bis keinem Einkommen** erhalten vom Staat **Unterstützung** in Form von Geld. Diese wird dann **Hilfeleistung** genannt. Dabei werden auch die **Kosten für die Unterkunft** bezahlt. Da dieses Geld aus **Steuern** bezahlt wird und nur vorübergehend als Stütze dienen soll, bis eine Person eine Arbeit gefunden hat, dürfen keine Luxuswohnungen bezogen werden. Die Kosten werden daher **nur für einfache und günstige Wohnungen** in einer Region übernommen. Die Höhe der Miete ist auch abhängig davon, wie viele Personen in einem Haushalt leben und wie groß die Wohnung entsprechend sein sollte. Die folgende Grafik zeigt die **Regional unterschiedlichen Unterkunfts-kosten** für die einfachsten und günstigsten 60-m²-Wohnungen einer Region.

**Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel 2019:
Unterkunfts-kosten für 2-Personen-Haushalte*
im unteren Preissegment**



Aufgabe 1:
Sieh dir die folgende Deutschlandkarte an und vergleiche die Mietpreise der Regionen.

Aufgabe 2:
Nenne die drei teuersten und die drei günstigsten Regionen.

Aufgabe 3:
Fallen dir Gründe für die unterschiedlichen Mietpreise der Regionen ein?

Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme)

© GeoBasis-DE / BKG 2017, Gebietsstand: 31.12.2016, <http://www.bkg.bund.de>

Nettokaltmiete pro Monat

■ bis 300€	■ 401€ - 500€	■ 601€ - 700€	□ keine Angaben
■ 301€ - 400€	■ 501€ - 600€	■ über 700€	▨ geringe Fallzahl

* Verlangte Mieten für verfügbare 60-m²-Wohnungen (+/- 10 m²) im unteren Wohnungsmarktsegment (Höchstwert des unteren Drittels)

empirica



Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg